

Satzung zur Angleichung des Moduls M9 „Spezielle Probleme der Geographie“ in den Teilstudiengängen Geographie im Lehramt an Gymnasien und Regionalen Schulen der Universität Greifswald

Vom 01.02.2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnungen für den Teilstudiengang Geographie im Lehramtsstudiengang an Gymnasien und an Regionalen Schulen:

Artikel 1
Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Teilstudiengangs Geographie im Lehramt an Gymnasien

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Teilstudiengang Geographie im Lehramtsstudiengang an Gymnasien an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 12. November 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 9. April 2013), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 02. Oktober 2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 12. Februar 2015), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung, der Präambel und § 1 Satz 2 werden jeweils die Wörter „Ernst-Moritz-Arndt-“ gestrichen.
2. In § 1 Satz 3 werden die Wörter „Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung vom 29. März 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394),“ durch die Wörter „Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. April 2021) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
3. In der Anlage A: Musterstudienplan wird im 9. Semester in Modul „M9 Spezielle Probleme der Geographie II“ die Zeile „V 30/45“ gestrichen.
4. In Anlage B wird die Modulbeschreibung des Moduls M9 „Spezielle Probleme der Geographie II“ wie folgt geändert:
 - a) Bei der Verantwortlichkeit werden die Wörter „Lehrstuhl Kartographie und GIS“ durch die Wörter „Arbeitsgruppe Physische Geographie“ ersetzt.
 - b) Bei den Teilveranstaltungen wird die Veranstaltung „Landschaftszonen V 2 SWS“ gestrichen.
 - c) Die Qualifikationsziele und Modulinhalte der Veranstaltung „Landschaftszonen“ werden gestrichen.

Artikel 2

Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Teilstudiengangs Geographie im Lehramtsstudiengang Regionale Schule

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Teilstudiengang Geographie im Lehramtsstudiengang Regionale Schule an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 12. November 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 9. April 2013), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 02. Oktober 2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 12. Februar 2015), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung, der Präambel und § 1 Satz 2 werden jeweils die Wörter „Ernst-Moritz-Arndt-“ gestrichen.
2. In § 1 Satz 3 werden die Wörter „Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung vom 29. März 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394),“ durch die Wörter „Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. April 2021) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
3. In der Anlage A: Musterstudienplan wird im 5. Semester in Modul „M9 Spezielle Probleme der Geographie“ die Zeile „V 30/45“ gestrichen.
4. In Anlage B wird die Modulbeschreibung des Moduls M9 „Spezielle Probleme der Geographie“ wie folgt geändert:
 - a) Bei der Verantwortlichkeit werden die Wörter „Lehrstuhl Kartographie und GIS“ durch die Wörter „Arbeitsgruppe Physische Geographie“ ersetzt.
 - b) Bei den Teilveranstaltungen wird die Veranstaltung „Landschaftszonen V 2 SWS“ gestrichen.
 - c) Die Qualifikationsziele und Modulinhalte der Veranstaltung „Landschaftszonen“ werden gestrichen.

Artikel 3

Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die zu diesem Zeitpunkt im Teilstudiengang Geographie im Lehramt für Gymnasien oder Regionale Schulen eingeschrieben sind und das Modul M9 noch nicht absolviert haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 11.01.2023, der mit Beschluss des Senats vom 20.04.2022 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 der Grundordnung der Universität

Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 01.02.2023.

Greifswald, den 01.02.2023

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.06.2023.